

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Füchsle-Camps des SC Freiburg

I. Geltungsbereich

(1) Der Sport-Club Freiburg e.V. (nachfolgend: "SCF") veranstaltet Fußball-Camps. Die Bezeichnung dieser Veranstaltung lautet "Füchsle-Camps".

(2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem SCF, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die SCF-Fußball-Camps finden diese "AGB SCF Füchsle-Camps" Anwendung.

II. Betätigungsfeld

Die „Füchsle-Camps“ finden mehrtägig statt und schließen unter anderem eine Verpflegung für die Teilnehmer mit ein.

III. Teilnehmer

Soweit nicht anders vereinbart, können an den „Füchsle-Camps 2021“ Kinder der Jahrgänge 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 teilnehmen.

IV. Vertragsschluss

(1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des SCF ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.

(2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Die Anmeldung kann direkt auf der Webseite <https://www.scfreiburg.com> durchgeführt werden.

(3) Der SCF kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zusendet. Der SCF ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.

V. Teilnehmergebühren

Die Bezahlung der Teilnehmergebühr für die in Ziffer VI. genannten Leistungen erfolgt mittels Einzugsermächtigung, von der der SCF erst nach Versand der Teilnahmebestätigung Gebrauch macht.

VI. Leistungen

- Dreitägige Betreuung in Kleingruppen
- Sportliche Inhalte nach dem Kinderfußball-Konzept des SC Freiburg
- 1 Füchsle-Camp-Trikot
- 1 Füchsle-Camp-Ball
- Tägliches Mittagessen und Obst

VII. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

- (1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
- (2) Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10%, bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen 50% des Teilnahmebeitrages zu zahlen.
- (3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- (4) Im Krankheits- oder Verletzungsfall erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung von 90% des Teilnahmebeitrages. Eine derartige Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn der Abbruch der Veranstaltung erst ab dem ersten Veranstaltungstag bei einem 3-Tages- Camp erfolgt. Im Krankheits- oder Verletzungsfall am ersten Veranstaltungstag erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest jedoch eine Rückerstattung von 60 Euro.

VIII. Annullierung der Veranstaltung

- (1) Im Falle höherer Gewalt hat der SCF das Recht, die Abhaltung eines „Füchse-Camps“ abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück, wobei er jedoch zur Aufrechnung mit einem etwaigen Entschädigungsanspruch im Sinne von Absatz (2) berechtigt bleibt.
- (2) Im Falle der Annullierung einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt und einer geschuldeten Rückvergütung des Teilnahmebeitrags bleibt dem SCF jedoch ein Entschädigungsanspruch vorbehalten für die bereits erbrachten oder zur Annullierung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen.

IX. Kranken-, Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den SCF kranken- oder haftpflichtversichert.

X. Haftung

- (1) Ansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SCF, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SCF nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Die Einschränkungen des Abs. (1) und (2) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SCF.

XI. Ausschluss

Der SCF behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im

Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

XII. Datenschutz

(1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom SCF unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der SCF ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.

(2)

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden von Sport-Club Freiburg e.V. dazu genutzt, um über Produkte und Dienstleistungen des Sport-Club Freiburg e.V. zu informieren. Die Teilnehmer können der Nutzung zu diesem Zweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Sport-Club Freiburg e.V. widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an Sport-Club Freiburg e.V., Gesellschaftliches Engagement, Schwarzwaldstraße 193, 79117 Freiburg.

(3) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung des SC Freiburg gibt es unter: scfreiburg.com/datenschutz

(4) Die Kommunikationsdaten des SC Freiburg lauten: Sport-Club Freiburg e.V., Abteilung Gesellschaftliches Engagement, Schwarzwaldstraße 193, 79117 Freiburg, Telefonnummer: +49 761 38551-646, Telefaxnummer +49 761 38551-91-646, E-Mail: fuechslecamp@scfreiburg.com

XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.